

Schutzplatzsteuerung in den Gemeinden

Merkblatt für die Bauherrschaft

Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie der Kantonalen Gesetzgebung kann die Bauherrschaft zwischen dem Bau eines Schutzraumes oder der Leistung eines Ersatzbeitrages wählen. Mit der Steuerung im Schutzraumbau will man ein Oberangebot an Schutzplätzen vermeiden. Für jeden nicht erstellten Schutzplatz muss die Bauherrschaft einen Ersatzbeitrag leisten. Steuerungsmassnahmen im Schutzraumbau gelten nur für Bauvorhaben im Wohnbereich. Bei Heimen und Spitälern wird die Pflicht zum Bau von Schutzräumen jeweils von Fall zu Fall (auf dem Areal des gleichen Eigentümers) abgeklärt.

Begriffserläuterungen

Ersatzbeitrag

Der Ersatzbeitrag wird innerhalb des Bandbreitenmodells des Bundes vom Kanton festgelegt. Die Höhe des Ersatzbeitrages kann bei der Gemeinde bzw. bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz erfragt werden. Der Ersatzbeitrag ist vor Baubeginn zu entrichten.

Befreiung vom Schutzraumbau

Der Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe muss zusammen mit den Baugesuchsunterlagen ausgefüllt und unterschrieben der zuständigen Stelle der Gemeinde eingereicht werden.

Vorteile beim Verzicht auf den Bau eines eigenen Schutzraumes

Die Vorteile liegen bei der Nutzung des freiwerdenden Raumes und beim Unterhalt:

- keine Nutzungseinschränkungen
- keine Bewilligungspflicht bei baulichen Veränderungen
- bessere Isolation des Kellerraumes als bei einem Schutzraum möglich
- keine Unterhalts-, Reparatur- und Erneuerungskosten.

Wo haben Sie Ihren Schutzplatz bei einem Schutzraumbauverzicht?

Auch wenn Sie auf den Bau eines eigenen Schutzraumes verzichten, steht für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ein Schutzplatz zur Verfügung. In diesem Fall muss Ihnen die Gemeinde bzw. die Zivilschutzorganisation die notwendige Anzahl vollwertiger Schutzplätze bereitstellen. Bei einem angeordneten Schutzraumbezug werden Sie einem bestehenden, privaten oder einem öffentlichen Schutzraum der Gemeinde zugewiesen.

Ansprechpartner bei Fragen?

Fragen zum Bereich Schutzraumbau können Sie an die Abteilung Planung und Bau (Tel. 056 200 82 70) richten. Im Weiteren steht Ihnen auch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau (Tel. 062/835 31 90, Fax 062/835 31 95) für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.